



Zeichenerklärung:

I. Bauplanungsrechtliche Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

Mischgebiete

Maß der baulichen Nutzung

GRZ Grundflächenzahl als Höchstmaß
GFZ Geschossflächenzahl als Höchstmaß
II Zahl der Vollgeschosse

Bauweise, Baugrenzen

o offene Bauweise
Baugrenze

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen Privat
Fußweg Privat
Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Hauptversorgungsleitungen

unterirdisch

Grünflächen

Grünflächen
Spielplatz
Anpflanzungen von Bäumen
Erhaltung von Bäumen

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans

II. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen

EH Einfamilienhaus
HG Hausgruppe
Hauptfirstrichtung

III. Hinweise

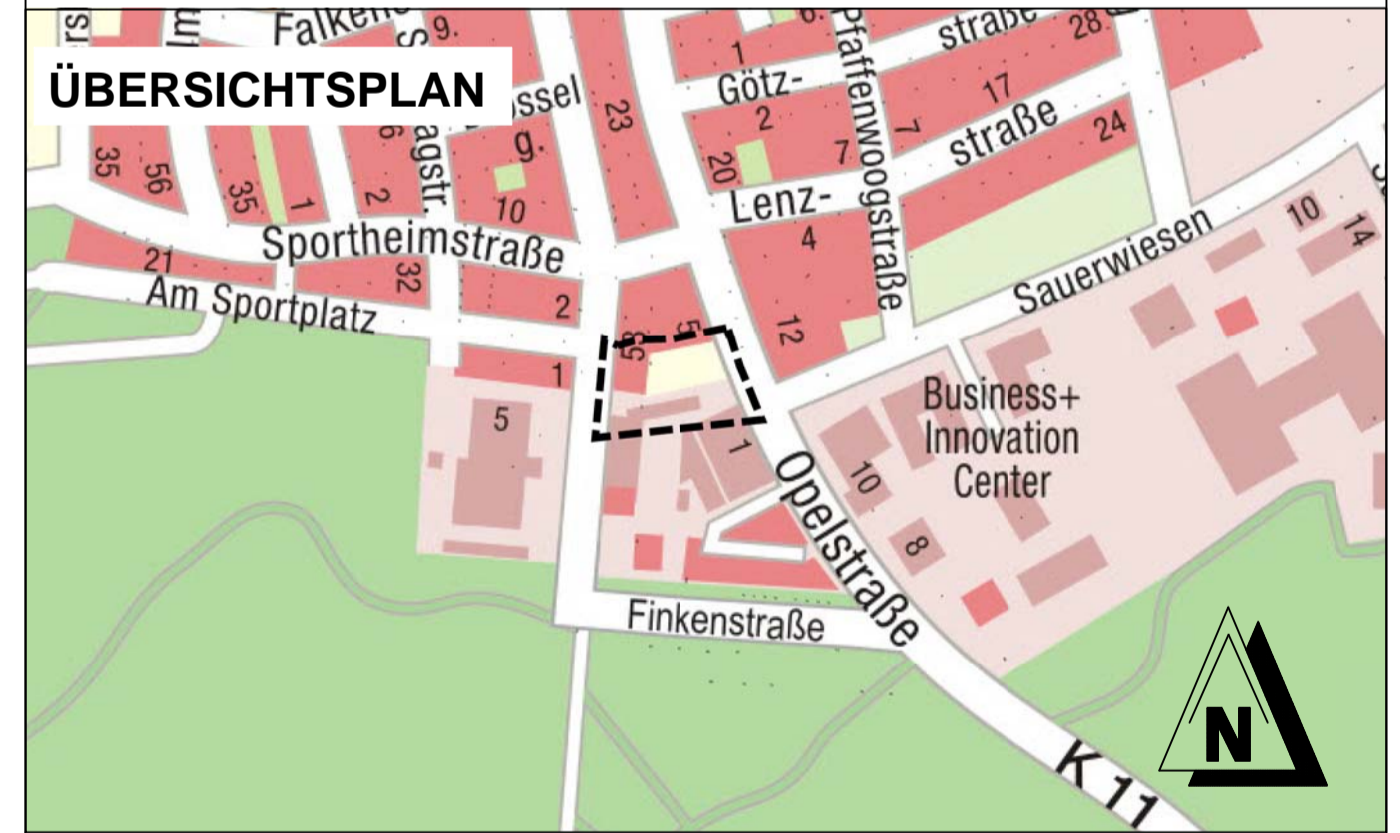
16,0 Maßlinie, Maßzahl in Metern
bestehende Grundstücksgrenze
vorgeschlagene Grundstücksgrenze
Abriss von Gebäuden
Lärmpegelbereich III nach DIN 4109

UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN

BEBAUUNGSPLAN

"Opelstraße - Am Sportplatz, Teiländerung 2"

KA SIE / 14b



Stadtratsbeschluss zur Planaufstellung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24.10.2016 die Änderung dieses Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde nach § 2 Abs. 1 BauGB am 03.11.2016 im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Von einer Umweltprüfung kann daher abgesehen werden.

Kaiserslautern, 28.06.2017
Stadtverwaltung
Im Auftrag: *Fraunholz*

Ausfertiger:

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Hiermit wird die Bekanntmachung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO angeordnet.

Kaiserslautern, 3.7.2017
Stadtverwaltung
Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Beschluss zur Planauslegung:

Der Bauausschuss des Stadtrates hat in seiner Sitzung am 24.10.2016 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die Durchführung der Planauslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 03.11.2016 lagen der Entwurf des Bebauungsplanes, die Textlichen Festsetzungen und die Begründung, beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung, vom 14.11.2016 bis 16.12.2016 öffentlich aus.

Kaiserslautern, 28.06.2017
Stadtverwaltung
Im Auftrag: *Fraunholz*

Bekanntmachung:

Der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO wurde im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 15.07.2017 ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Kaiserslautern, 15.7.2017
Stadtverwaltung
Im Auftrag: *Ob. Weichel*

Satzungsbeschluss des Stadtrates:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.06.2017 nach Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 1 LBauO als Satzung und die Begründung beschlossen.

Kaiserslautern, 28.06.2017
Stadtverwaltung
Im Auftrag: *Fraunholz*

Flächenberechnung:

Mischgebiet: 4 106,25 m² - 100%
Verkehrsfläche Privat: 512,12 m² - 13%

Luftaufnahme

Referat:	Datum:	Unterschrift:
Referat Stadtentwicklung / Stadtplanung:		
Bearbeiter / in (Zeichnung):	Juni 2017	A. Thomas
Bearbeiter / in (Inhalt):	Juni 2017	J. Wilhelm
Referatsdirektorin:	28.06.2017	<i>Fraunholz</i>
Stadtvermessung:	23.06.2017	<i>Rogge</i>
Referat Tiefbau:	28.06.2017	<i>Edler</i>
Referat Grünflächen:	30.06.2017	<i>G. Finkler</i>
Oberbürgermeister:	3.7.2017	<i>Ob. Weichel</i>